



KVNO Praxisinformation

24. OKTOBER 2022



Bergmann und König als KVNO-Vorstand bestätigt

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein hat am vergangenen Samstag in ihrer konstituierenden Sitzung über den künftigen KVNO-Vorstand entschieden. Dabei wurde Dr. med. Frank Bergmann von den 50 Delegierten einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden für die im Januar neu beginnende sechsjährige Amtszeit wiedergewählt. Auch sein bisheriger Stellvertreter, Dr. med. Carsten König, wurde für die neue Amtszeit in dieser Funktion bestätigt. Er konnte sich bei der Wahl zum hausärztlichen Vorstandsmitglied gegen Elke Cremer aus Troisdorf durchsetzen.

Wahlergebnis als Ansporn

In einem ersten Statement bedankte sich das wiedergewählte Vorstands-Duo für das Vertrauen der Delegierten und versprach, sich weiterhin engagiert für die Belange der Niedergelassenen einzusetzen: „Die vergangenen Jahre unserer Amtsperiode waren vor allem durch die Corona-Pandemie sehr anspruchsvoll und haben uns allen einiges abverlangt. In Summe hatten die Turbulenzen aber auch ihr Gutes: Die ärztliche Selbstverwaltung konnte sich eindrucksvoll beweisen und der Öffentlichkeit zeigen, dass sie sich neuen Herausforderungen nicht verschließt, sondern Verantwortung übernimmt und Probleme anpackt. In dieser Hinsicht ist das heutige Wahlergebnis für uns vor allem auch ein Ansporn - denn eines dürfte klar sein: Die Herausforderungen in der ambulanten Versorgung werden auch in Zukunft sicher nicht weniger. Ob Vergütungsfragen, Telematikinfrastruktur oder Ambulantisierung – es gilt weiterhin, dicke Bretter zu bohren. Dies werden wir gemeinsam mit der VV und als Vorstandsteam auch in Zukunft angehen.“

Wasserberg und Weisweiler neue VV-Vorsitzende

Im Rahmen ihrer Konstituierung entschieden die VV-Mitglieder unter anderem auch über das Amt des VV-Vorsitzenden und dessen Stellvertretung in der kommenden Amtsperiode. Zum neuen VV-Vorsitzenden bestimmte die Versammlung mit großer Mehrheit Dr. med. Jens Wasserberg, niedergelassener Hausarzt aus Bedburg. Neuer stellvertretender VV-Vorsitzender ist der Chirurg Dr. med. Manfred Weisweiler aus Geilenkirchen. Zu ihrer ersten regulären Arbeitssitzung wird die neu zusammengesetzte KVNO-VV voraussichtlich am 24. März 2023 zusammenkommen.

Bundestag schafft Neupatientenregelung zu Januar 2023 ab

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz am 20. Oktober mit den Stimmen der Ampelkoalition abschließend angenommen. Die extrabudgetäre Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Behandlung von Neupatientinnen und Neupatienten wird damit abgeschafft. Stattdessen werden ab Januar 2023 die extrabudgetären Zuschläge auf die Versicherten- bzw. Grundpauschale für Patientinnen und Patienten erhöht, die von der Terminservicestelle (TSS) an eine hausärztliche oder fachärztliche Praxis verwiesen worden sind. Die Zuschläge sind gestaffelt:



KVNO Praxisinformation

24. OKTOBER 2022

- 200 Prozent Zuschlag bei Akutbehandlung am nächsten Kalendertag nach Kontaktvermittlung durch die TSS
- 100 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am vierten Tag nach Terminvermittlung
- 80 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am 14. Tag nach Terminvermittlung
- 40 Prozent Zuschlag bei Behandlung bis spätestens am 35. Tag nach Terminvermittlung

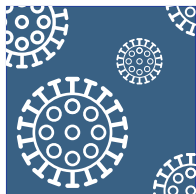
Fachärztinnen und -ärzte können die Zuschläge (mit Ausnahmen des Zuschlags im Akutfall) auch dann abrechnen, wenn der Termin durch eine Hausärztin/einen Hausarzt vermittelt wurde. Die Behandlung wird weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Für die direkte Terminvermittlung zu einer Fachärztin/einem Facharzt erhalten Hausärztinnen und Hausärzte ab Januar 15 Euro statt bislang zehn Euro pro Vermittlungsfall. Die Wirkung der Zuschläge soll halbjährlich evaluiert werden.

„Die Streichung der Neupatientenregelung ist für die vertragsärztlichen Leistungserbringer mehr als enttäuschend. Die sture Ignoranz unserer eindringlichen Appelle und Argumente, was die zu erwartenden Auswirkungen dieser Entscheidung angeht, lässt für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Viele Praxen machen sich mit Blick auf die anhaltend hohe Inflation und die Herausforderungen der Energiekrise große Sorgen. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen aber wieder einmal nur die Kliniken. Aber auch Arztpraxen müssen als kritische Infrastruktur z. B. in Regelungen zur Energiekostendämpfung dringend einbezogen werden. Außerdem muss die niedergelassene Vertragsärzteschaft endlich als das angesehen werden, was sie de facto auch ist: die Basis und das stabile Rückgrat der wohnortnahen medizinischen Versorgung in Deutschland“, so KVNO-Chef Dr. med. Frank Bergmann.

Offene Sprechstunde

Für die extrabudgetäre Vergütung von Leistungen, die im Rahmen der offenen Sprechstunde erbracht werden, wird eine zeitlich unbefristete Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vorgesehen. Das heißt: Untersuchungen und Behandlungen, die in der offenen Sprechstunde durchgeführt werden, müssen künftig weitestgehend aus der gedeckelten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt werden. Ursprünglich sollten die Krankenkassen zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, damit Versicherte schneller eine fachärztliche Praxis konsultieren können. Die Auswirkungen dieses Vergütungsanreizes sollen evaluiert werden. Es soll analysiert werden, inwieweit durch die offenen Sprechstunden tatsächlich ein schnellerer Zugang zur fachärztlichen Versorgung erzielt wird.

Auch für Versicherte wird es wahrscheinlich teurer. Laut Bundesgesundheitsministerium ist die Erhöhung des variablen Zusatzbeitrags für Versicherte auf 0,3 Prozentpunkte „derzeit nicht unrealistisch“. Finanzreserven der Kassen – auch dies Gelder der Versicherten – sollen ebenfalls zur Deckung der Finanzlücke herangezogen werden. Der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds wird um zwei auf 16,5 Milliarden Euro erhöht. Ferner will der Bund der GKV ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von einer Milliarde Euro gewähren.



KVNO Praxisinformation

24. OKTOBER 2022

Erste COVID-19-Impfstoffe für Kleinkinder zugelassen

Die Europäische Kommission hat die ersten COVID-19-Impfstoffe für Säuglinge und Kleinkinder zugelassen. Die Vakzine der Hersteller von Biontech/Pfizer und Moderna können ab einem Alter von sechs Monaten verabreicht werden. Außerdem erhielt der an die Virusvarianten BA.4 und BA.5 angepasste Impfstoff von Moderna eine Zulassung für Auffrischimpfungen.

Der neue Impfstoff von Biontech/Pfizer kann laut Zulassung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren verwendet werden. Er enthält eine niedrigere Konzentration als der Impfstoff für Fünf- bis Elfjährige (drei statt zehn Mikrogramm pro Dosis), der seit Ende 2021 verfügbar ist, und wird in separaten Mehrdosenbehältnissen bereitgestellt. Aus einem Vial können bis zu zehn Dosen entnommen werden.

Kleinkinderimpfstoff von Biontech/Pfizer noch nicht bestellbar

Laut Bundesgesundheitsministerium hat Biontech/Pfizer europaweit noch keine konkreten Lieferankündigungen für den Kleinkinderimpfstoff kommuniziert. Somit ist derzeit noch offen, ab wann der Impfstoff in Deutschland ausgeliefert wird. Arztpraxen können ihn entsprechend aktuell noch nicht bestellen.

Kinderimpfstoff von Moderna in geringer Dosierung für Kleinkinder verwendbar

Dagegen können Kleinkinder mit dem bereits ausgelieferten Moderna-Erstgenerationsimpfstoff Spikevax bereits geimpft werden. Dieser steht für die Grundimmunisierung von Personen ab sechs Jahren bereit und ist nun auch für Kinder im Alter von sechs Monaten bis fünf Jahren zugelassen – allerdings in einer entsprechend angepassten Dosierung.

Nähere Informationen dazu können in Kürze der geänderten Fachinformation entnommen werden, wie das BMG mitteilte. Zusätzlich bereite der Hersteller eine Kommunikation an Ärztinnen und Ärzte vor.

Eine separate Bestellung des Kleinkinderimpfstoffes von Moderna ist nicht erforderlich. Ärztinnen und Ärzte, die künftig Kinder im Alter von sechs Monaten bis fünf Jahren mit Spikevax impfen wollen, schreiben auf das Rezept lediglich die Anzahl der gewünschten Spikevax-Dosen.

Noch keine STIKO-Empfehlung

Eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission zur Impfung von unter Fünfjährigen liegt noch nicht vor. Ärztinnen und Ärzte dürfen beide Vakzine aber entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung verimpfen.

Informationen zur Bestellung

Ab wann der ebenfalls neu zugelassene und an die Virusvarianten BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff von Moderna für Auffrischimpfungen bereitstehen wird, ist noch offen. Weiterhin bestellbar ist der BA.1-angepasste Impfstoff des Herstellers ohne Höchstbestellmenge sowie die an BA.1, BA.4/BA.5 angepassten Impfstoffe



KVNO Praxisinformation

24. OKTOBER 2022

von Biontech/Pfizer (jeweils bis zu 240 Dosen je Ärztin bzw. Arzt). Alle drei Produkte sind zum Boostern zugelassen. Die Impfstoffbestellung muss jeweils bis Dienstag, 12.00 Uhr, für die darauffolgende Woche erfolgen – Bestellung also bis morgen Mittag zur Verimpfung in der Woche vom 31. Oktober bis 6. November.

Valneva nach dem Öffnen länger haltbar

Für den Impfstoff von Valneva wurde zwischenzeitlich die Verwendungsdauer nach dem ersten Öffnen der Fläschchen (erstes Durchstechen mit der Nadel) aktualisiert. Nach einer Mitteilung des Herstellers ist der Impfstoff jetzt bis zu sechs Stunden bei Lagerung unter 25 Grad oder bis zu 48 Stunden bei Lagerung im Kühlschrank (2 bis 8 Grad) mit einer Höchstdauer von 2,5 Stunden bei Raumtemperatur (15 bis 25 Grad) haltbar. Aus mikrobiologischer Sicht sollte der Impfstoff nach dem ersten Öffnen aber umgehend verwendet werden.

Die neue Verwendungsdauer kann auch rückwirkend auf alle Fläschchen angewendet werden, die schon vor dieser Genehmigung hergestellt oder ausgeliefert wurden. /KBV

Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/